

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

- keine -

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 03500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 62.000 €
2. HHSt. 12000.71500	Anteilsfinanzierung an die ABS Wartburg - Werraland mbH (Müllberäumung)	+ 8.000 €
3. HHSt. 12200.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche	+ 1.300 €
4. HHSt. 49500.63000	Ausgaben für freiwillige Rückkehr (Asyl)	+ 3.000 €
5. HHSt. 50210.54010	Bewirtschaftungskosten (Labor)	+ 100 €

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

6. HHSt. 21100.95140	Sanierungsmaßnahmen GS Empfertshausen, Andenhäuser Straße 2	1.100 €
7. HHSt. 22500.94110	Sanierungsmaßnahmen RS Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 1	7.000 €
8. HHSt. 24000.95100	Sanierungsmaßnahmen BS Lindig, Schulteil II (Schnitzerschule Empfertshausen)	1.100 €
9. HHSt. 35000.96000	Sanierungsmaßnahmen	6.000 €

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

10. HHSt. 03500.96200	Mieterausbaukosten Neubau Landratsamt	+ 11.000 €
-----------------------	---------------------------------------	------------

Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

- keine -

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 62.000 €
--------------------------	---	-------------------

Nach der Feststellung weiterer Mängel bestand im Haushaltsvollzug 2013 für die Trockenlegung des Kellers im Landratsamt ein Mehrbedarf von rund 40.000 €. Darüber hinaus wurden zur Beseitigung von Nassfäule-schäden am Objekt „Rotes Schloss“ in Mihla 22.000 € benötigt.

Da beide Sachverhalte zur Haushaltsplanung 2013 noch nicht bekannt waren, wurden hierfür im Haushaltsansatz 2013 keine Mittel vorgesehen. Um die notwendigen Aufträge auslösen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 62.000 € in der Haushaltsstelle 90000.04100 - Schlüsselzuweisungen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 27. Juni 2013 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtrags-haushaltsplanes 2013 eingearbeitet.

HHSt. 12000.71500	Anteilsfinanzierung an die ABS Wartburg - Werraland mbH (Müllberäumung)	+ 8.000 €
--------------------------	--	------------------

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz sind die Landkreise öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Sie haben die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach Maßgabe des Gesetzes zu verwerten oder zu beseitigen. Der Wartburgkreis bedient sich hierfür des Abfallwirtschaftszweckverbandes (AZV).

Die Pflicht erstreckt sich jedoch auch auf Abfälle, die auf einem der Allgemeinheit zugänglichen Grundstück abgelagert werden, für das Betretungsrechte bestehen oder für das Ablagerungsverhindernde Maßnahmen für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten nicht zumutbar sind.

Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe unterhält der Wartburgkreis seit Jahren die „Vereinbarung zur Beräumung illegaler Ablagerungen von Maßnahmen der Arbeitsförderung“ mit der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH.

Aufgrund der derzeitigen arbeitsmarktpolitischen Lage und den daraus resultierend fehlenden Fördermöglichkeiten für entsprechende Arbeitnehmer steigen die Kosten für o.g. Vereinbarung. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2013 noch nicht absehbar.

Um die Vereinbarung mit der ABS Wartburg-Werraland mbH fortführen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 2.500 € in der Haushaltsstelle 12000.10900 - Verwaltungsgebühren und Auslagen f. Ersatzvornahmen, Minderausgaben in Höhe von 3.500 € in der Haushaltsstelle 12000.57300 - Ersatzvornahmen sowie in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 12000.65510 - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (Zweckausg. Kom. Umweltverw.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 31. Juli 2013 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 eingearbeitet.

HHST. 12200.67800 Rückzahlungen an übrige Bereiche	+ 1.300 €
---	------------------

Gemäß Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 06. Februar 2013 dürfen für die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen keine Verwaltungsgebühren mehr erhoben werden, da diese nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Verwaltungskostengesetz nicht auf Dritte umgelegt werden können.

Gegen zwölf Kostenbescheide für erteilte Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen wurde in den Vorjahren vorsorglich Widerspruch eingelegt, denen nach vorgenanntem Urteil abzuhelfen war. Um die bereits bezahlten Verwaltungskosten zurückzahlen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.300 € in der Haushaltsstelle 12200.57300 - Ersatzvornahmen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 18. Juni 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 eingearbeitet.

HHSt. 49500.63000 Ausgaben für freiwillige Rückkehr (Asyl)	+ 3.000 €
---	------------------

Entgegen dem Trend der Vorjahre (RE 2012: 746,50 €; RE 2011: 800,00 €) stieg im Haushaltsjahr 2013 die Anzahl der freiwilligen Rückkehren von Asylbewerbern.

Da die Erstattungen des Bundes erst nachträglich erfolgten, die Ausgaben für weitere Ausreisen jedoch geleistet werden mussten, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 3.000 € in der Haushaltsstelle 49500.16000 - Erstattungen des Bundes IOM.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 05. Juni 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 eingearbeitet.

HHSt. 50210.54010	Bewirtschaftungskosten (Labor)	+	100 €
--------------------------	---------------------------------------	----------	--------------

Der Haushaltsansatz 2013 wurde auf Basis der geleisteten Vorjahreserstattung mit 700 € veranschlagt. Da sich die monatlichen Betriebskosten jedoch von 48,75 € auf 58,50 € erhöht haben, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 50210.66200 - Vermischte Ausgaben.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 08. Juli 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 eingearbeitet.

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 21100.95140	Sanierungsmaßnahmen GS Empfertshausen, Andenhäuser Straße 2	1.100 €
--------------------------	--	----------------

Gemäß Punkt 11 der Thüringer Schulbaurichtlinie ist der Betreiber einer Schule verpflichtet, einen Feuerwehrplan zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und ein Exemplar der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Die Grundschule Empfertshausen verfügte noch nicht über einen Feuerwehrplan. Um einen entsprechenden Auftrag (Angebotssumme: 1.072,49 €) auslösen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.100 € in der Haushaltsstelle 22500.95180 - Sanierungsmaßnahmen RS "Am Ulsterberg" Unterbreizbach, Alt Räsa 3.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 18. Juli 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 eingearbeitet.

HHSt. 22500.94110	Sanierungsmaßnahmen RS Creuzburg, M.- Praetorius-Platz 1	7.000 €
--------------------------	---	----------------

Im Ergebnis der am 22. Mai 2013 stattgefundenen Gefahrenverhütungsschau in der Regelschule Creuzburg war es erforderlich, ein schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept zu erstellen. Da zum Zeitpunkt der

Haushaltsplanung 2013 die erforderlichen Maßnahmen zum Brandschutz nicht bekannt waren, wurden keine Mittel vorgesehen.

Um das notwendige Brandschutzkonzept dennoch erstellen lassen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 7.000 € in der Haushaltsstelle 22500.95180 - Sanierungsmaßnahmen RS "Am Ulsterberg" Unterbreizbach, Alt Räsa 3.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 18. Juli 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 eingearbeitet.

Nachrichtlich: Die Umsetzung der aus dem Brandschutzkonzept resultierenden Maßnahmen wird für den Haushaltsplan 2014 vorgesehen.

HHSt. 24000.95100 Sanierungsmaßnahmen BS Lindig, Schulteil II (Schnitzerschule Empfertshausen)	1.100 €
---	----------------

Gemäß Punkt 11 der Thüringer Schulbaurichtlinie ist der Betreiber einer Schule verpflichtet, einen Feuerwehrplan zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und ein Exemplar der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Die Berufsschule Lindig verfügte noch nicht über einen Feuerwehrplan. Um einen entsprechenden Auftrag (Angebotssumme: 1.072,49 €) auslösen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.100 € in der Haushaltsstelle 22500.95180 - Sanierungsmaßnahmen RS "Am Ulsterberg" Unterbreizbach, Alt Räsa 3.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 18. Juli 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 eingearbeitet.

HHSt. 35000.96000 Sanierungsmaßnahmen	6.000 €
--	----------------

Im Zuge der Sanierung der Karl-Liebknecht-Straße in Bad Salzungen war es erforderlich, die Kanalanschlüsse auf dem Grundstück der Volkshochschule Wartburgkreis zu ändern. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2013 die Baumaßnahme nicht bekannt war, wurden hierfür keine Mittel vorgesehen.

Um die notwendigen Arbeiten zeitnah durch die bereits mit den übrigen Baumaßnahmen beauftragte Firma durchführen zu lassen, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 6.000 € in der Haushaltsstelle 22500.95180 - Sanierungsmaßnahmen RS "Am Ulsterberg" Unterbreizbach, Alt Räsa 3.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 12. Juli 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 eingearbeitet.

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.96200 Mieterausbaukosten Neubau Landratsamt

11.000 €

Es ist vorgesehen, das Gebäude Andreasstraße 11 in Bad Salzungen mit dem Landratsamt in der Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen mittels Glasfaserkabel zu verbinden. Notwendig wird dies, weil die Mitarbeiter der Außenstelle mit der derzeit bestehenden Verbindung fortwährend mit unangemessenen Wartezeiten in ihrer Tätigkeit behindert werden.

Darüber hinaus wird durch die Realisierung eine örtlich abgesetzte Datenarchivierung möglich, wodurch die Datensicherheit im Verlustfall deutlich gesteigert wird. Die Anbindung mit Glasfaserkabel stellt eine technologische Vollintegration in das Netzwerk des Landratsamtes dar.

Da diese Baumaßnahme dem Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement zur Haushaltsplanung 2013 noch nicht bekannt war, wurden hierfür keine finanziellen Mittel vorgesehen.

Die Kostenschätzung belief sich auf 35.519,39 €.

Die in o.g. Haushaltsstelle veranschlagten Mittel für Brandschutzmaßnahmen wurden nicht in vollem Umfang benötigt, sodass 24.600 € zur Deckung des Mehrbedarfs zur Verfügung standen. Um jedoch die gesamte Baumaßnahme haushaltsrechtlich abzusichern und die notwendigen Aufträge auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 11.000 € in der Haushaltsstelle 20000.93200 - Erwerb von Grundstücken.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 28. Juni 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 eingearbeitet.

Krebs
Landrat